

RS Vwgh 1987/9/3 87/16/0088

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

Verfahren vor dem VwGH

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §27

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0268/71 B 27. Mai 1971 RS 1

Stammrechtssatz

Eine Berechtigung zur Erhebung der Säumnisbeschwerde wegen Nichterledigung eines Begehrens, über das bereits ein rechtskräftiger abweislicher Bescheid vorliegt, ist nicht gegeben (Hinweis B 21.1.1950 718/48).

Schlagworte

Anspruch auf Sachentscheidung AllgemeinVerletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987160088.X01

Im RIS seit

04.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at